

Schwyz, 4. Dezember 2024

Kleine Anfrage KA 30/24: Passerelle – eine Bürde für unsere Bevölkerung?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 8. November 2024 haben Kantonsrätin Claudia Rickenbacher und sechs Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Über die Medien hat das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) informiert, dass ab dem Schuljahr 2025/26 ein Passerellen-Lehrgang am Kollegi (KKS) in Schwyz angeboten wird. Diese Formulierung wirft Fragen auf, da offengelassen wird, ob Schwyzer Bürgerinnen und Bürger künftig diesen Lehrgang besuchen dürfen oder eben müssen (Besuchs-Pflicht), d.h. ob ausserkantonale Passerellen-Angebote für Schwyzerinnen und Schwyzer künftig nicht mehr durch den Kanton mitfinanziert werden.

Bisher konnte ein Passerellen-Lehrgang problemlos ausserkantonale besucht werden, beispielsweise in der Nähe des eigenen Arbeitsplatzes, was die Verbindung von Beruf und Passerellen-Lehrgang – welcher auch berufsbegleitend angeboten wird – ideal ermöglichte. Ein zentralistisches Angebot am Kollegi mit einer möglichen «Besuchs-Pflicht» könnte dies jedoch erschweren. Zudem ist der Standort Kollegi für viele künftige Passerellen-Besucher verkehrstechnisch schlecht. So sind etwa die Parkmöglichkeiten für den Individualverkehr am Kollegi ungenügend. Auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist nicht optimal.

Mit den Bildungszentren in Goldau oder Pfäffikon hätte der Kanton verkehrstechnisch deutlich bessere Standorte für seine Bürgerinnen und Bürger. Zudem könnte ein Passerellen-Lehrgang die Berufsbildung stärken – von der Lehre bis zum Universitätsabschluss. Aus Sicht der beruflichen Durchlässigkeit wäre daher eine Anbindung an die Berufsschulen sinnvoll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Müssen künftig alle im Kanton Schwyz wohnhaften Bürgerinnen und Bürger den Passerellen-Lehrgang am Kollegi besuchen? Wenn nicht, bitte mit mehreren konkreten Beispielen, wer*

künftig auch ausserkantonale Passerellen-Lehrgänge besuchen darf, welcher durch den Kanton mitfinanziert wird.

2. *Wie genau wurden andere Standorte für den Passerellen-Lehrgang evaluiert?*
3. *Der Standort KKS ist für unsere Bürgerinnen und Bürger wie bereits einleitend beschrieben ungeeignet. Ist die Regierung bereit, stattdessen als Standort Goldau oder Pfäffikon zu wählen?*

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen und Richtigstellung

Die Fragestellungen betreffen das neue, an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) angesiedelte Passerellen-Angebot mit anschliessender Ergänzungsprüfung; es wird ab August 2025 erstmals geführt. Den Grundsatzentscheid zur Einführung dieses Bildungsangebots fällte der Regierungsrat mit RRB Nr. 139/2024 am 20. Februar 2024. Gleichzeitig wurde das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der KKS bis spätestens im September 2024 ein pädagogisches Detailkonzept mit schulinternen Weisungen zu erarbeiten und dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Mit ERB Nr. 48/2024 hat der Erziehungsrat das erarbeitete Reglement erlassen; darüber wurde am 24. Oktober 2024 in Form einer Medienmitteilung informiert. Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS), welches die Fragesteller fälschlicherweise als Informationsquelle bezeichnen, ist nicht in dieses Geschäft involviert.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Müssen künftig alle im Kanton Schwyz wohnhaften Bürgerinnen und Bürger den Passerellen-Lehrgang am Kollegi besuchen?

Ja; absolute Ausnahmefälle werden individuell geregelt.

2.2.2 Wie genau wurden andere Standorte für den Passerellen-Lehrgang evaluiert?

Es bestand die klare Absicht, dieses Angebot an einer Kantonsschule mit einem bestehenden Gymnasium, passendem Raumangebot und entsprechender Expertise in der Lehrerschaft zu führen. Die KKS ist in Bezug auf den ganzen Kanton zentraler gelegen als die KSA, zudem liegt sie ideal für allfällige Interessentinnen und Interessenten aus den Kantonen Uri und Zug.

2.2.3 Der Standort KKS ist für unsere Bürgerinnen und Bürger wie bereits einleitend beschrieben ungeeignet. Ist die Regierung bereit, stattdessen als Standort Goldau oder Pfäffikon zu wählen?

Nein.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Medien.

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Michael Stähli, Landammann

Zustellung an die Medien: 5. Dezember 2024